



## Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.10.21 zur Tagesklinik der Vitos in der Erbacher Straße

STVV 13.12.2021  
3611 moll. → z. Prot.

Vorlage für Herrn Bürgermeister Kunkel

Frage:

1. Seit wann ist die Errichtung der psychiatrischen Tagesklinik in der Erbacher Straße 17d in Planung?

Antwort:

Da es ein privates Vorhaben ist, ist dies dem Magistrat unbekannt.

Frage:

2. Seit wann war die Stadt Eltville am Rhein über die Errichtung der psychiatrischen Tagesklinik informiert?

Antwort:

Seit der Vorlage des Bauantrags bei der Stadt (27.05.21).

Frage:

3. Besagt der Textpassus „*Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 BauNVO: Im gesamten Planbereich sind die nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht zulässig.*“, welcher unter Punkt 2.1.1 des Bebauungsplans „Erbacher Straße III“ zu finden ist, dass

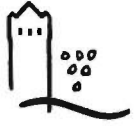
- a.) sämtliche Einrichtungen i. S. d. § 6 Abs. 2 BauNVO, oder
- b.) nur solche i. S. d. § 6 Abs. 2, Nr. 3, Alt. 4, Nr. 7 und Nr. 8 BauNVO in dem betreffenden Planungsgebiet unzulässig sein sollen?

Antwort:

Sämtliche der in § 6 Abs. 2 BauNVO aufgeführten Nutzungen sind zulässig mit Ausnahme von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Tankstellen und Vergnügungsstätten.

Frage:

4. Wann wurde die Baugenehmigung erteilt, welche laut dem Wiesbadener Kurier-Artikel „für die Umnutzung“ des bereits bestehenden Bürogebäudes erforderlich gewesen sei, und welche baurechtlichen Veränderungen wurden im Einzelnen vorgenommen?



Antwort:

Die Baugenehmigung wurde am 26.07.21 durch die Bauaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises erteilt.

Es ist unklar, was mit „baurechtlichen Veränderungen“ gemeint ist.

Frage:

5. Inwieweit wurden die von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen gleichsam erhöhte Mehrbelastung für die umliegende Anwohnerschaft im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt und falls nicht – weshalb nicht?

Antwort:

Im bauaufsichtlichen Verfahren sind nur die baurechtlichen Vorgaben zu prüfen. Da die Nutzung als Tagesklinik dem Bebauungsplan entspricht, waren seitens der Stadt insofern keine Bedenken vorzubringen.

Frage:

6. Aus welchem Grund wurden die in der unmittelbaren Umgebung der Tagesklinik ansässigen Anwohner nicht über die geplante Errichtung der Tagesklinik informiert, wenn deren Betrieb mit den von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie der durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entstehenden Unfallgefahr bzw. der Mehrbelastungen einhergeht?

Antwort:

Die Information der Nachbarn durch die Stadt ist bei privaten Vorhaben nicht vorgesehen und auch generell nicht machbar.

Frage:

7. Ist es angesichts der von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entstehende Mehrbelastung gegenüber den umliegenden Anwohnern und Passanten rechtlich zulässig, dass die Tagesklinik lediglich über ein und dieselbe Zufahrtsstraße erreicht werden kann?

Antwort:

Dies ist baurechtlich nicht zu beanstanden.

Frage:

8. Könnte mit Blick auf die von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie der durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entstehenden Unfallgefahr ein anderer Zufahrtsweg für die Patienten der Klinik errichtet werden?



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Antwort:

Eine andere Zufahrt ist nicht möglich.

Frage:

9. Wie wird seitens der Stadt Eltville Gefährdungen vorgebeugt, wie etwa tätliche Übergriffe auf umliegende Anwohner und Passanten, die von den Patienten der Tagesklinik ausgehen könnten?

Antwort:

Seitens der Stadt Eltville am Rhein kann die potentielle Gefährlichkeit einer untergebrachten Person nicht beurteilt werden. Es liegt in der Verantwortung der medizinischen Betreuung der Person, diese mit Hilfe von geeigneten Medikamenten entsprechend einzustellen. Gegebenenfalls ist die Polizeistation Eltville über ein mögliches Gefahrenpotential von der Einrichtung in Kenntnis zu setzen.

Frage:

10. Plant die Polizei im Gebiet der Tagesklinik häufiger Streife zu fahren?

Antwort:

Die Taktung der Streifenfahrten der Polizeistation Eltville obliegt dieser und ist von der Stadt Eltville am Rhein nicht zu beeinflussen.

Eltville am Rhein, 15.11.21

f.d.R. Steins

